

A N T R A G

der Saar-LINKE-Landtagsfraktion

betr.: Energie muss bezahlbar sein:
Energiepreise senken – Stromsperrern verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Explodierende Energiekosten belasten die Bevölkerung. Eine Versorgung mit bezahlbarer Energie ist jedoch Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Wohnen und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe; Strom- bzw. Energieversorgung ist gleichzeitig Daseinsvorsorge. Die Elektrizitätsbinnenmarkttrichtlinie erlegt den Mitgliedstaaten der EU die Pflicht auf, die Stromversorgung sogenannter schutzbedürftiger Verbraucherinnen und Verbraucher durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Die EU-Kommission hat im Oktober 2021 ausgeführt, dass die Mitgliedsstaaten aufgefordert werden, Stromsperrern zu verhindern und Bedürftige mit direkten Zahlungen zu unterstützen. Nach einem Gesetzentwurf des neuen Wohnungsministeriums sollen Bezieher von Wohngeld nun einen einmaligen Heizkosten-Zuschuss erhalten, der jedoch sei ein „Tropfen auf dem heißen Stein“ wie Wohlfahrtsverbände warnen und benachteiligt all die Menschen, die sich im Niedriglohnsektor befinden und kein Wohngeld bekommen.

Ebenso wurde die für die Preissteigerungen teilweise verantwortliche EEG-Umlage zum Jahreswechsel bereits abgesenkt und soll nun ganz abgeschafft werden - aber erst im Jahr 2023. Stromversorger geben die niedrigere EEG-Umlage nicht an ihre Kunden weiter.

Im Saarland gab es bereits im Jahr 2019 über 3.000 Stromsperrern, diese Zahl dürfte in den vergangenen zwei Jahren gestiegen sein – trotz Runden Tisches zur „Vermeidung von Stromsperrern in einkommensschwachen Haushalten“. Ein Ende der hohen Energiepreise ist derzeit nicht in Sicht. Nicht nur Wohlfahrtsverbände fordern staatliche Eingriffe angesichts explodierender Energiepreise, sondern auch mittelständische und kleine Unternehmen.

Der Landtag des Saarlandes wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. sowohl im Bund als auch im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass der Mehrwertsteuersatz auf Energie-, Heiz-, und Brennstoffpreise für Verbraucherinnen und Verbraucher so schnell wie möglich auf sieben Prozent gesenkt wird;
2. sich dafür einzusetzen, dass der Anteil für die Strom- und Heizkosten im Regelsatz nach dem SGB II an den jeweiligen jährlichen Verbraucherpreisindex angepasst wird;
3. sich für ein vorübergehendes, gesetzliches Verbot der Sperrung oder Abschaltung der Strom- und Gasversorgung für private Haushalte im Winter, insbesondere bei schutzbedürftigen Personengruppen wie Familien mit Kindern, chronisch Kranken, Menschen mit Behinderungen und Senioren einzusetzen, die für Strom- und Gasrechnung erforderlichen Finanzmittel aus eigener Kraft nicht mehr aufbringen können,
4. sich für gesetzliche Rahmenbedingungen einzusetzen, die eine Übernahme oder Beteiligung der öffentlichen Hand an den Versorgungsunternehmen erleichtert,
5. darauf hinzuwirken, dass die im Jahr 2007 abgeschaffte staatliche Strompreisaufsicht für Verbraucherstrompreise mit Zuständigkeit der Länder wieder eingeführt wird,
6. kostenlose, aufsuchende Beratungsangebote für von Energiesperren betroffene private Haushalte im Saarland zu schaffen.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.